

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **59 (1944)**

Heft 11

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Amtliches Schulblatt

DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 4.20 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats



EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Berichte der Bezirksschulpflegen über das Schuljahr 1943/44. — 2. Herbstzulagen. — 3. Mitteilung an die neu abgeordneten militärpflichtigen Verweser. — 4. An die Lehrer aller Schulstufen. — 5. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 6. Verschiedenes. — 7. Inserate.

Berichte

der Bezirksschulpflegen über das Schuljahr 1943/44.

Kriegswirtschaft und Militärdienst haben sich im Berichtsjahr 1943/44 wiederum auch auf die Schule ausgewirkt. Die Hoffnung, daß sich die Normalisierung auf den Vorkriegsstand so rasch als möglich verwirklichen werde, erfüllte sich noch nicht. Immerhin kann festgestellt werden, daß sich im allgemeinen die dem Lehrerfolg abträglichen Einflüsse in den Grenzen des Vorjahres gehalten haben. In erster Linie störten die immer noch beträchtlichen Aufgebote militärpflichtiger Lehrer die geordnete Folge des Unterrichtes. Wenn trotz allen nachteiligen Auswirkungen über den Stand der Schulen ein der Zeit entsprechend günstiges Urteil abgegeben werden kann, so ist zu anerkennen, daß sich die Lehrerschaft bemüht, der unliebsamen Verhältnisse durch vermehrte Hingabe Herr zu werden und eingetretene Rückschläge so rasch als möglich wieder aufzuholen. Ihre Haltung zeugt für das Bewußtsein, die Pflicht zu kennen, die dem Schaffen den tieferen Sinn des Idealen verleiht. Das ist für das Lehrziel der Schule ein Vorzug von unschätzbarem Wert.

In mehreren Berichten finden die erfolgreichen erzieherischen Bemühungen der Lehrer und deren Fähigkeit, auf die schwachen Schüler systematisch einzuwirken, besondere Erwähnung. Bei den hin und wieder beobachteten Mängeln in der Unterrichtserteilung handelt es sich erfahrungsgemäß nicht in erster Linie um den Ausdruck von Bequemlichkeit und schlechtem Willen, sondern um pädagogische Fehler. Vor allem geht den fraglichen Lehrkräften der Sinn für richtige methodische Gestaltung des Unterrichtes ab. Wo offensichtliche Mängel dieser Art vorkamen, wurde mit wohlmeinender Beratung eingeschritten. Die Bezirksschulpflege Pfäffikon weist darauf hin, daß in ihrem Bezirk einige Lehrer mit wenig Enthusiasmus arbeiten. Da und dort zeigen Lehrer auch eine allzugroße Neigung für persönliche Liebhabereien, die dem Lehrplan nicht zuträglich sind, soweit sie auf Kosten anderer Fächer gehen. Ebenso muß manchmal wegen unsorgfältiger Heftführung eine bessere Erziehung zur Ordnung und Sauberkeit verlangt werden. Im Bezirk Hinwil ist das Vertrauensverhältnis, das zwischen den Schulgenossen einer Gemeinde und dem Lehrer längere Zeit gestört war, an einem Elternabend unter Mitwirkung der Bezirksschulpflege wieder hergestellt worden. Die Bezirksschulpflege Uster teilt mit, daß die Klagen über Lehrer, deren Unterrichtsführung früher nicht befriedigte, nunmehr verschwunden seien.

Die Zahl der Vikariate war im verflossenen Jahr wiederum groß. Die Truppenaufgebote hatten zur Folge, daß der Unterricht oft wochenlang Vikaren überlassen werden mußte. Das hatte den erwähnenswerten Vorteil, daß den jungen Lehrkräften wiederum ausgiebige Gelegenheit geboten werden konnte, ihr berufliches Rüstzeug an praktischer Arbeit zu erproben und zu verbessern. In mehreren Bezirken haben sich die Visitatoren angelegen sein lassen, auch die Vikare zu besuchen. Die ersprißliche Tätigkeit der Vikare und ein lückenloses Weiterführen des Unterrichtes wird anhand eines Arbeitsprogrammes des einrückenden Lehrers gewährleistet. Es wird anerkannt, daß die jungen Lehrer im großen und ganzen ihrer Aufgabe gerecht wurden. Allerdings sind auch Fälle festgestellt worden, da die Stellvertreter den Anforderungen nicht voll gewachsen waren, was sich besonders auf der Sekundarschulstufe beim

Unterricht in nicht gewohnten Fächern bemerkbar machte. Wo die Abordnung von Vikaren nicht sofort möglich war, mußten die verwaisten Klassen auf Parallelabteilungen verteilt oder von den zurückgebliebenen Lehrkräften nach Möglichkeit unterrichtet werden. In der Stadt Zürich stellten sich zahlreiche pensionierte Lehrer und verheiratete Lehrerinnen zur Verfügung. Durch ihre wertvolle Unterstützung wurden empfindliche Störungen des Schulbetriebes vermieden. Einige Landschulen sahen sich mangels eines Lehrers genötigt, den Unterricht vorübergehend einzustellen.

Die militärischen Einquartierungen verteilten sich verschieden auf das Kantonsgebiet, sodaß die Schulgemeinden mehr oder weniger davon betroffen wurden. Der Schulbetrieb wurde hauptsächlich in Gemeinden der Bezirke Affoltern, Bülach, Horgen und Winterthur beeinträchtigt. Die Störungen konnten immerhin durch Anpassung der Stundenpläne an die gegebenen Verhältnisse und durch Verlegung von Klassen in andere Schulhäuser in erträglichen Grenzen gehalten werden. In der Gemeinde Turbenthal und Elgg dagegen waren die Turnhallen den ganzen Winter über durch Internierte belegt, sodaß sie für den Turnunterricht nicht benützt werden konnten.

In bezug auf die Heizmaterialeinsparungen stellen die Berichte fest, daß sie sich wie die militärischen Maßnahmen gegenüber der Schule im Rahmen des Vorjahres hielten. Sie veranlaßten mehrere Schulen zu teilweisen Einstellungen und zur Einschaltung von Heizferien. Die Ferien dauerten mit Einschluß der Heizferien in Gemeinden mit städtischen und halbstädtischen Verhältnissen insgesamt durchschnittlich 13 Wochen. In ländlichen Gemeinden stieg die Gesamtdauer der Ferien zufolge des Mehranbaues bis auf 14½ Wochen.

Nach den Berichten der Bezirksschulpflegen beeinträchtigten die Schuleinstellungen und der häufige Lehrerwechsel die Erreichung der Lehrziele, was u. a. den Schülern der 6. Primarklasse den Übertritt in die Sekundarschule und das Bestehen der Probezeit erschwerte. Die Pflegen geben in diesem Zusammenhang ihrem Unbehagen über die Beanspruchung der Schüler für kriegswirtschaftliche und andere schulfremde Zwecke Ausdruck. Neben der Pflicht zur vermehrten Mithilfe beim Mehranbau zeige sich die zunehmende Bereitschaft für

gesellschaftliche Ablenkung, Sport und Vereinstätigkeit aller Art, was an die Fassungsgabe und Leistungsfähigkeit der in der Entwicklung stehenden Jugend hohe Anforderungen stelle. Die Bezirksschulpflege Bülach hält neben den wirtschaftlichen Erscheinungen den Eingriff des Zeitgeschehens in ethischer und sozialer Hinsicht auf die äußere und innere Gestaltung der Schule als einen Faktor, der nicht übersehen werden dürfe. Sie bemerkt ferner zutreffend, daß es nachdenklich stimmen müsse, wenn einerseits die Überschreitung der wöchentlichen Höchststundenzahl streng zu vermeiden sei, andererseits aber die Belastung außerhalb der Schule immer größer werde. Der Bericht führt dann weiter aus: „Das Schulkind ist heute während seiner entscheidenden Entwicklungsjahre von einer Welt voll Hast und Unruh umgeben. Es hört die Kriegsberichte mit an, es lauscht dem Urteil über die Tagesgeschehnisse, es verfolgt mit spannendem Interesse die Kritik über die aktuellen Tagesprobleme, es erlebt das gesamte Zeitgeschehen mit einer Überfülle von Eindrücken für Auge und Ohr. Diesen Tatsachen hat der unterrichtende Lehrer je länger je mehr Rechnung zu tragen. Er hat die Übersättigung der Kinderseele bei der Erteilung des Aufgabenpensums gebührend zu berücksichtigen, er muß sein ganzes Unterrichtsziel auf das Wesentliche beschränken, Vorbereitung und Methode auf einen konkreten Lektionsgang einstellen, um den gesamten Lehrstoff packend und gewinnbringend vermitteln zu können. Das ist stets das herkömmliche Kennzeichen einer gediegenen Unterrichtsführung gewesen. Aber auf Grund des vielen zerfahrenen Wissens, das die gegenwärtig so stark umworbene Jugend außerhalb der Schule in wahlloser Form in sich aufnimmt, gilt es, das Brauchbare vom Unbrauchbaren zu scheiden, das Gute zu festigen und einzuprägen“.

Die Mädchenarbeitsschulen sind nach den Visitationsberichten in befriedigendem bis gutem Zustand. Im Bezirk Hinwil sah sich die kantonale Inspektorin genötigt, in mehreren Fällen auf die Einhaltung der Vorschriften über Lehrplan und Stundenplan aufmerksam zu machen.

Über die Verhältnisse an den Kindergärten sprechen sich die Inspektorinnen im allgemeinen günstig aus.

II. Tätigkeit der Bezirksschulpflegen.

1. Zahl der Sitzungen.

Bezirk	Gesamtbehörde	Büro	Kommissionen
Zürich	1	8	—
Affoltern	3	5	2
Horgen	3	5	1
Meilen	2	1	—
Hinwil	2	3	—
Uster	3	1	2
Pfäffikon	2	1	—
Winterthur	4	5	—
Andelfingen	3	—	2
Bülach	2	2	3
Dielsdorf	3	2	2

Auf ein Mitglied entfallen an Schulbesuchen im Durchschnitt: Zürich 40, Affoltern 16—17, Horgen 26—27, Meilen 19, Hinwil 18, Uster 16, Pfäffikon 15, Winterthur 31—32, Andelfingen 14—15, Bülach 19—20, Dielsdorf 14—15.

Vier Visitatoren waren wegen Militärdienstes oder Krankheit verhindert, ihre Besuchspflicht voll zu erfüllen. Für sie übernahmen Kollegen die Stellvertretung.

III. Tätigkeit der Gemeindeschulpflegen.

Die Mitglieder der Gemeindeschulpflegen und Frauenkommissionen haben mit einigen Ausnahmen ihre Pflicht lückenloser erfüllt als im Vorjahr. Soweit Versäumnisse vorliegen, sind sie in der Regel auf Militärdienst, Arbeitsüberhäufung oder Krankheit zurückzuführen. Vielerorts wurde der Ausfall durch vermehrte Besuche anderer Mitglieder kompensiert. In den Bezirken Pfäffikon, Hinwil, Bülach und Uster mußten einige Verweise erteilt und schärfere Maßnahmen für den Wiederholungsfall ins Auge gefaßt werden. Die Bezirksschulpflege Dielsdorf hat einen Primarschulpfleger mit Fr. 5 gebüßt, weil er nur einen statt zwei Pflichtbesuche absolvierte. Erfreulich ist andererseits das Interesse einzelner Schulpflegen, die mehr als die Pflichtbesuche gemacht haben. So kann sich z. B. die Gemeinde Maur über die doppelte Zahl der 20 Pflichtbesuche ausweisen. Die Bezirksschulpflege Zürich gibt über die Zahl der

ausgeführten Schulbesuche ihrer Befriedigung Ausdruck. Sie sieht sich aber veranlaßt, in bezug auf die zeitliche Ansetzung der Besuche eine dringende Mahnung an die Gemeindebehörden zu richten. Sie erwähnt, es sei auffallend, daß auf das Sommerhalbjahr fast keine, dafür aber in die Monate November bis März fast alle Besuche fallen. Es komme sogar häufig vor, daß beide Pflichtbesuche in das letzte Quartal des Schuljahres fielen. Bei dieser Ordnung erhalte der Schulpfleger nicht das gleiche Bild über die Jahresarbeit der Schüler und des Lehrers, wie dann, wenn er die Besuche vorschriftsgemäß ausführe. Die Bezirksschulpflege ersucht deshalb den Erziehungsrat, die Schulpflegen auf § 91 der Verordnung über das Volksschulwesen vom 7. April 1900 aufmerksam zu machen und sie einzuladen, ihren Mitgliedern die zeitliche Verteilung der Besuche vorzuschreiben.

IV. Einzelne Unterrichtsfächer.

Die wenigsten Berichte äußern sich über den Turnunterricht. In den Bezirken Winterthur und Dielsdorf lautet das Urteil der Visitatoren günstig. Winterthur bedauert, daß in einer Zeit, da das Schulturnen mit allen Mitteln gefördert werde, in zwei Gemeinden den Winter über die Turnhallen wegen dauernder Besetzung durch Internierte nicht gebraucht werden konnten.

Der Unterricht in den fakultativen Fremdsprachen wurde von den Visitatoren sowohl in bezug auf die Unterrichtsführung der Lehrer als auch den Fleiß und die Leistungen der Schüler günstig beurteilt. In Dielsdorf wurde ein Italienischkurs neu durchgeführt, wogegen in Hedingen der Englischkurs wieder aufgehoben worden ist. An der Sekundarschule Richterswil wurde der Lateinunterricht provisorisch eingeführt. Die Bezirksschulpflege Zürich begrüßt die Weisungen des Erziehungsrates für den Fremdsprachenunterricht. Sie unterstützt auch eine Anregung ihres Vizepräsidenten, welche die Einführung von Weiterbildungskursen für Fachlehrer in Italienisch und Englisch vorsieht, solange der Aufenthalt in fremden Sprachgebieten nicht möglich ist.

Die Bezirksschulpflege Hinwil beanstandet, daß in vielen Gemeinden der Mädchenhandarbeitsunterricht schon von der

vierten Klasse an mit 6 Wochenstunden erteilt wird. Dieser maximale Anspruch gehe ausschließlich auf Kosten der übrigen Fächer, vor allem der Realien. Die Pflege möchte deshalb an die Gemeinden gelangen, damit die Wochenstundenzahl der Arbeitsschule zu Gunsten der übrigen Unterrichtsfächer um eine Stunde reduziert werde.

V. Maßnahmen zur Verbesserung der Schullokalitäten.

In einer ganzen Reihe von Gemeinden zeigt die Durchführung von größeren und kleineren Umbauten, Renovationen und Reparaturen das steigende Interesse für zeitgemäße Schullokalitäten. Andererseits machen einzelne Bezirksschulpflegen erneut auf die Notwendigkeit von Verbesserungen aufmerksam, die verschiedenen Gemeinden schon früher empfohlen worden sind.

VI. Anordnungen zur Hebung des Unterrichtserfolges.

In verschiedenen Berichten wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, die hohen Klassenbestände zu senken, um den Unterricht intensiver und erfolgreicher zu gestalten. Die Bezirksschulpflege Zürich bedauert, daß in Dietikon, wo in allen Klassen große Bestände und ein sehr hoher Prozentsatz schwacher Schüler anzutreffen seien, vor einigen Jahren eine Lehrstelle aufgehoben worden ist. Für Uitikon a. A. erachtet sie eine weitere Teilung für zweckmäßig, trotzdem durch Vereinigung der Oberstufe mit derjenigen von Birmensdorf eine wesentliche Entlastung eingetreten ist. Die Bezirksschulpflege ist weiterhin bestrebt, zu erreichen, daß sich auch die Primarschulpflege Aesch der neu gebildeten Oberschule in Birmensdorf anschließe. In Schlieren drängt sich wiederum die Schaffung der 2. Lehrstelle an der Oberstufe auf, um den Unterricht erfolgreicher zu gestalten und den Lehrer zu entlasten. Die Schülerzahl beträgt an dieser Abteilung gegenwärtig 36, und im Schuljahr 1945/46 wird sie mehr als 40 erreichen. Im Schulkreis Winterthur-Seen sind die beiden vierklassigen Schulen Eidberg und Iberg in reine Stufenschulen umgewandelt worden. Eidberg übernimmt die Elementarstufe, Iberg die Realstufe. Die Bezirksschulpflege Winterthur bemüht sich seit langem, die Oberstufen von Seuzach und Hettlingen zu vereinigen. Der Erfolg scheiterte bisher am Widerstand von Hettlingen. An der Dorfschule Bärets-

wil konnte nach langwierigen Verhandlungen die frühere dritte Lehrstelle wieder geschaffen werden. Die Bemühungen der Bezirksschulpflege Hinwil zur Zentralisation der Oberstufen machten weitere Fortschritte. Die Bestrebungen, auch die Achtklassenschulen von Tanne und Fehrenwaldsberg, welche zu den Randgebieten der Gemeinde Bäretswil gehören, aufzuteilen und damit zugleich die Ganzjahresschule an der Oberstufe einzuführen, stoßen wegen des weiten Schulweges der abgelegenen wohnenden Schüler auf erhebliche Schwierigkeiten. Den gleichen Schwierigkeiten begegnete die Bezirksschulpflege Pfäffikon an der ungeteilten Sekundarschule in Wila, wo die Abtrennung der dritten Klasse und Zuteilung an die Sekundarschule Turbenthal angeordnet werden wollte. Im Bezirk Uster weist die Schule von Freudwil-Uster den gesetzlichen Minimalbestand von 9 Schülern auf. Es wurde erwogen, Schüler vom Schulhaus Hasenbühl dorthin zuzuteilen, nachdem der geplante Schüleraustausch mit Gutenswil-Volketswil auf große Schwierigkeiten gestoßen ist. Wettswil a. A. hat seine Schüler der 7. und 8. Klasse Stallikon zugewiesen und dadurch die schon längst fällige Entlastung erfahren.

In Horgen und Thalwil sind an der Oberstufe je zwei Versuchsabteilungen auf werktätiger Grundlage geschaffen worden. Aesch hat eine eigene Arbeitsschule erhalten. Die Schulgemeinde Rafz hat an der 7. und 8. Klasse den Ganzjahralltagsunterricht eingeführt. Für die Gemeinden Egg, Mönchaltorf und Maur ist die Schaffung einer Förderklasse erwogen worden.

In Ottenbach, Kappel, Knonau, Meilen, Richterswil und Ebmatingen-Maur sind die Turnplätze den Vorschriften der Eidgenössischen Turnschule angepaßt worden.

Die Bezirksschulpflege Dielsdorf sah sich in mehreren Fällen veranlaßt, vor zu larger Handhabung der Promotionsordnung zu warnen. Ebenso ist der Gemeinde Hombrechtikon eine straffere Handhabung der Beförderungsvorschriften nahegelegt und die Errichtung einer Spezialklasse zur Prüfung empfohlen worden, um die relativ große Zahl von schwachen Schülern gesondert unterrichten zu können. Im Bezirk Affoltern wurden die Schulpflegen vor zu milder Notengebung in den unteren und Übergangsklassen gewarnt. Die Bezirksschulpflege Hinwil

weist darauf hin, daß bei den Prüfungen für den Eintritt in die Sekundarschule nach den in der Stadt Zürich gebräuchlichen Prüfungsblättern die Tatsache immer mehr bestätigt werde, daß die Zahl der zurückgewiesenen Schüler in den ausgesprochenen Landgemeinden bedeutend größer ist als in der Stadt. Die Ursache dafür sei mit den organisatorischen Verhältnissen an der Primarschule in Zusammenhang zu bringen. Es scheint deshalb der Bezirksschulpflege nicht angängig zu sein, die Zürcher Prüfungsblätter vorbehaltlos als Maßstab für die Promotionsreife zu verwenden. Wenn die Sekundarschulpflegen dazu übergehen wollen, durch Verlängerung der Probezeit und Senkung der Promotionsnote die Klassenbestände ihrer Schulen zu erhalten, so zeige das, daß die bisher geübte Praxis revisionsbedürftig sei. Die Bezirksschulpflege Hinwil hält ferner die maximale Wochenstundenzahl an der Arbeitsschule von 6 Stunden zu hoch. Dieser Höchstanspruch gehe auf Kosten der übrigen Fächer, vor allem der Realien, die auf das Minimum herabgesetzt werden müßten, um die Gesamtwochenstundenzahl nicht zu überschreiten. Im übrigen sah sich diese Pflege durch verschiedene Vorkommnisse veranlaßt, eine besondere Beratungsstelle für die Schulpflegen und Lehrer zu schaffen, die bereits in drei Fällen in Anspruch genommen wurde. Im Bezirk Pfäffikon wird die Beförderungspraxis sehr unterschiedlich gehandhabt. Während an einigen Orten unbarmherzig Rückversetzungen erfolgen würden, stoße man in anderen Gemeinden oft auf Schüler, die in Klassen sitzen, deren Anforderungen sie nicht gewachsen sind. Die Bezirksschulpflege wird sich angelegen sein lassen, diesem Übelstand im richtigen Verhältnis Abhilfe zu schaffen. Die Bezirksschulpflege Uster weist auf die Verschiedenheit der Modalitäten und die zu large Handhabung der Promotionsbestimmungen bei der Aufnahme in die Sekundarschule hin. Die Sekundarschulen müßten von unfähigen Schülern gesäubert werden.

VII. Privatschulen.

An fast allen Privatschulen wird die Arbeit der Lehrer und die Leistung der Schüler günstig beurteilt. Besondere Anerkennung finden die Erfolge in den Erziehungsanstalten für minder- und schwachbegabte Kinder. An der Anstalt Friedheim

in Bubikon wird kritisiert, daß ihr oft ungeeignete Lehrkräfte zugewiesen werden. Ebenso wirke sich die Zuweisung von Lehrern, die nicht im Besitze des zürcherischen Fähigkeitsausweises seien, ungünstig aus. Vom neuen heilpädagogischen Kinderheim in Küsnacht wird berichtet, daß es sich mit großer Hingabe seiner armen Spezialfälle annehme. Die Bezirksschulpflege Zürich mußte die Leitungen einiger Privatschulen veranlassen, die Turnstunden auf der gesetzlichen Volksschulstufe auf die Wochentage zu verteilen, um der Forderung nach täglicher Turnlektion nachzuleben. Über eine Privatschule in Zürich ist eine Spezialaufsicht angeordnet worden. Es werden dort ungenügende, unterdurchschnittliche Leistungen einer größeren Zahl von Schülern, zum Teil mangelhafte Disziplin, viel zu nachsichtige Durchführung der Promotion in allen Klassen, namentlich aber beim Übertritt in die Sekundarschule festgestellt. Die zum Teil unzureichenden Räumlichkeiten enthalten veraltetes, unzweckmäßiges Mobiliar, und die Sammlung ist ganz unzulänglich ausgerüstet. Die schwachen Leistungen der Schüler sind eine Folge der allzugroßen Nachgiebigkeit der Schulleitung gegenüber den Wünschen der Eltern. Die Bezirksschulpflege hat die Zentralschulpflege der Stadt Zürich eingeladen, den Privatschulen besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

VIII. Wünsche und Anregungen.

Die Bezirksschulpflege Zürich weist darauf hin, daß es in den Schulkreisen Uto und Glattal trotz der bewilligten Zahl von neuen Lehrstellen nicht möglich sei, die Klassenbestände im beabsichtigten Maße zu senken. Überdies sollen die Arbeitschulzimmer zu stark belegt sein, sodaß Vorbereitung und Korrektur sehr erschwert sind. Es hätten zudem Klassen und Abteilungen der Arbeitsschule in Schulräumen und Provisorien untergebracht werden müssen, die unter normalen Umständen nicht belegt worden wären. Ein Ausgleich mit Nachbarquartieren oder die Verlegung von Klassen ist wegen zu großer Entfernung nicht durchführbar. Es bestehe absolut keine Aussicht, daß sich die geschilderten Verhältnisse in nächster Zeit günstiger gestalten würden, sondern es sei eine weitere Verschlimmerung zu erwarten. Die Bezirksschulpflege hält es für unum-

gänglich, den prekären Verhältnissen durch Schulhausbauten zu steuern. Die Bezirksschulpflege Hinwil ist über die auffallende Vermehrung der Vorhaltungen gegenüber den Lehrern und Schulbehörden überrascht, weil in vielen Fällen nicht versucht werde, unzutreffende Beschwerden durch sachliche Abklärung zu vermeiden. Anstelle der Aussprache von Mensch zu Mensch wenden sich die Beschwerdeführer in Klageschriften unter Umgehung aller Instanzen direkt an die oberste kantonale Behörde. Die Bezirksschulpflege Affoltern regt an, daß die früher gepflogenen Inspektionen der Vikare durch die Erziehungsdirektion wieder aufgenommen werden. Sie wünscht ferner, daß die Vikare im Interesse eines besseren Kontaktes einen Tag vor dem Einrückungstag des Lehrers abgeordnet und bezahlt werden. Im übrigen gibt sie erneut der Hoffnung Ausdruck, daß an der Sekundarschule die fakultativen Stenographiekurse durchgeführt werden dürfen. Die Bezirksschulpflegen Winterthur und Horgen glauben, man sollte von den militärischen Kommandostellen nunmehr verlangen dürfen, daß die Schulhäuser und Turnhallen nicht mehr für Einquartierungen beansprucht werden. Sie ersuchen die Erziehungsdirektion, die geeigneten Schritte einzuleiten, damit dieser zeitgemäßen Forderung entsprochen werde. Die Bezirksschulpflege Horgen ist der Ansicht, daß dem zuständigen Visitor die Erkrankungen der Lehrer mitgeteilt werden sollten. Sie würde es begrüßen, wenn die Visitatoren ihre Besuche auch auf die Vikare ausdehnten. Die Bezirksschulpflege Meilen empfiehlt die Abgabe von Pausenmilch während der Wintermonate, soweit es noch nicht geschehen ist. Die Bezirksschulpflege Uster vertritt die Ansicht, daß ins Programm der turnerischen Ausbildung auch der Schwimmunterricht aufgenommen werden sollte. Die Bezirksschulpflege Winterthur weist auf eine Anzeige des Statthalteramtes hin, wonach in jener Gegend häufig Volksschüler in Wirtschaften angetroffen werden, welche die freie Zeit nach Schulschluß an Fußballspielapparaten vertreiben. Trotzdem eine Bewirtung der Schüler nach den Rapporten nicht stattfindet, gebe § 56 des Gesetzes über das Gastwirtschaftsgewerbe den Schulbehörden die Kompetenz, gegen diese Unsitte einzuschreiten. Die Bezirksschulpflege Winterthur gibt diese Feststellungen weiter, da sie vermutet, daß auch in andern Be-

zirken ähnliche Verhältnisse bestehen. Die Bezirksschulpflege Winterthur hat ferner die Wahrnehmung gemacht, daß da und dort die Zahl der freien Nachmittage der Lehrer das gesetzliche Maß überschreite. Ferner haben mehrfache Beobachtungen und unliebsame Erfahrungen die Pflege zu dem Hinweis veranlaßt, daß die exakte Führung der Absenzenlisten und die Eintragung der summarischen Noten zu den Pflichten des Lehrers gehören. Die Bezirksschulpflege Bülach unterbreitet die Herausgabe von Reiseprogrammen durch die Erziehungsdirektion zur Prüfung. Diese sollten als Wegleitung empfehlenswerte Vorschläge enthalten und für die verschiedenen Schulstufen gute Dienste leisten.

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Die Berichte der Bezirksschulpflegen über das Schuljahr 1943/44 werden unter Verdankung abgenommen.

II. Die Gemeindeschulpflegen werden eingeladen, für die Erfüllung der Visitationspflichten ihrer Mitglieder besorgt zu sein und die Besuche gleichmäßig auf das Schuljahr zu verteilen. Die Aufstellung eines Besuchsplans ist zu empfehlen.

III. Die von der Bezirksschulpflege Hinwil angeregte Reduktion der Stundenzahl im Mädchenhandarbeitsunterricht der Klassen 4—6 ist im Hinblick auf die Bedeutung, welche der Handarbeit im Schulunterricht zukommt, nicht wünschenswert.

IV. Die Bezirksschulpflegen werden erneut ersucht, über die Einhaltung der Promotionsvorschriften zu wachen und Mißstände der Erziehungsdirektion anzuzeigen.

V. Die Schulpflege Schlieren wird eingeladen, bis Ende Januar 1945 der Erziehungsdirektion Antrag über die Errichtung einer zweiten Lehrstelle an der Oberstufe der Primarschule zu stellen.

VI. Zu den Wünschen und Anregungen wird im übrigen folgendes bemerkt:

1. Die Bezirksschulpflege Affoltern wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Vikare durch Beauftragte der Erziehungsdirektion künftig wieder vermehrt inspiziert werden (S. Amtl. Schulblatt vom 1. Juni 1944, Seite 155).

2. Der Erziehungsrat unterstützt den Wunsch der Bezirks-

schulpflegen Horgen und Winterthur, daß Schulhäuser und Turnhallen nicht mehr in ausgedehntem Maße für militärische Einquartierungen beansprucht werden. Es ist indessen erneut darauf aufmerksam zu machen, daß die Gemeindequartierämter es oft unterlassen, andere Unterkunftsmöglichkeiten auszunützen. Die Schulpflegen werden ersucht, der Belegung von Schulhäusern und Turnhallen durch Truppen nur zuzustimmen, wenn die Gemeinde nicht über andere Gelegenheiten verfügt (Fabriken, Wirtschaftssäle u. dgl.).

3. Die Abgabe von Znünilch an die Schüler während der Wintermonate wird den Schulgemeinden angelegentlich empfohlen.

4. Die Anregung der Bezirksschulpflege Bülach, die Erziehungsdirektion möchte Schulreiseprogramme herausgeben, wird dem Synodalvorstand zur Prüfung überwiesen.

VII. Mitteilung an die Bezirksschulpflegen. Publikation im Amtlichen Schulblatt (im Auszug).

Herbstzulagen.

(Beschuß des Kantonsrates über die Ausrichtung einer Herbstzulage an das Staatspersonal vom 16. Oktober 1944.)

Art. 1. Dem Staatspersonal wird im letzten Quartal 1944 eine Herbstzulage ausgerichtet.

Art. 2. Die Herbstzulage beträgt:

- a) anderthalb Monatsbeträge der Grundzulage gemäß Art. 2, lit. a, des Kantonsratsbeschlusses über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an das Staatspersonal vom 14. Dezember 1942/27. Dezember 1943;
- b) zwei Monatsbeträge des Grundansatzes der Familienzulagen gemäß Art. 3 des Kantonsratsbeschlusses vom 14. Dezember 1942/27. Dezember 1943;
- c) zwei Monatsbeträge der Kinderzulage gemäß Art. 4 des Kantonsratsbeschlusses vom 14. Dezember 1942/27. Dezember 1943.

Art. 3. Die Familienverhältnisse werden nach den gleichen Grundsätzen wie bei den Teuerungszulagen gemäß Kantonsratsbeschuß vom 14. Dezember 1942/27. Dezember 1943 berücksichtigt. Als Stichtag gilt der 1. Oktober 1944.

Art. 4. Angestellte, die beim Staat freie Kost beziehen, erhalten die Herbstzulage in nachfolgendem Ausmaß:

- a) Ledige ohne Unterstützungspflicht
die Hälfte des normalen Ansatzes;
- b) Ledige mit Unterstützungspflicht
zwei Drittel der normalen Ansätze;
- c) Verheiratete,
 - aa) sofern nur der Angestellte selbst freie Kost bezieht, nicht aber seine Frau und seine Kinder,
zwei Drittel des Ansatzes der Grund- und Verheiratetenzulage und die volle Kinderzulage;
 - bb) sofern sowohl der Angestellte selbst wie seine Frau und allfällig vorhandene Kinder vom Staat freie Kost beziehen,
die Hälfte der normalen Ansätze.

Art. 5. Die Artikel 5, 6, 8, 10 (nur Abs. 1) und 11 des Kantonsratsbeschlusses vom 14. Dezember 1942/27. Dezember 1943 finden auf die Herbstzulage entsprechende Anwendung.

Art. 6. Die Herbstzulage wird im Monat Oktober ausgerichtet.

Art. 7. Das erst im Laufe des Jahres 1944 in den Staatsdienst eingetretene Personal erhält die Zulage in nachfolgendem Ausmaß:

- a) Vor dem 31. August 1944 eingetretenes Personal die volle Zulage;
- b) im September und Oktober 1944 eingetretenes Personal die halbe Zulage;
- c) das später eingetretene Personal erhält keine Herbstzulage.

Das vor dem 1. Oktober 1944 ausgetretene Personal erhält keine Zulage, das im Monat Oktober 1944 ausgetretene Personal die halbe Zulage, das später austretende Personal die volle Zulage.

Art. 8. Der Regierungsrat erläßt die erforderlichen Vollziehungsbestimmungen.

Es gelten im wesentlichen die Vollziehungsbestimmungen vom 6. Januar 1944 zum Kantonsratsbeschluß vom 14. Dezember 1942/27. Dezember 1943 über die Ausrichtung von

Teuerungszulagen an das Staatspersonal (siehe Amtliches Schulblatt vom 1. Februar 1944).

Die Lehrer an der Volksschule erhalten die gleichen Zulagen wie das übrige Staatspersonal. Staat und Gemeinde teilen sich in die Zulagen im gleichen Verhältnis, in dem sie das Grundgehalt des Lehrers aufbringen. Bei Lehrern, denen von der Gemeinde ein festes Gesamtgehalt ausgerichtet wird, wird der dem staatlichen Anteil am Grundgehalt entsprechende Teil der kantonalen Teuerungszulage der Gemeinde ausbezahlt.

Der staatliche Anteil an der Herbstteuerungszulage 1944 ist den Primar- und Sekundarlehrern — die Lehrerschaft in Gemeinden mit Gesamtgehalt ausgenommen — Ende Oktober a. c. angewiesen worden. Die Erziehungsdirektion teilt den genannten Lehrern und den Schulgutsverwaltungen den von der Gemeinde aufzubringenden Anteil an der Herbstteuerungszulage mit.

Die Herbstteuerungszulagen der Lehrkräfte an den Arbeitsschulen sind vorläufig auf Grund der Stundenzahlen des Sommerhalbjahres berechnet worden (siehe Art. 6 des Kantonsratsbeschlusses vom 14. Dezember 1942/27. Dezember 1943. Amtliches Schulblatt vom 1. Februar 1944). Die endgültige Festsetzung erfolgt auf Ende des Jahres auf Grund der mittleren Stundenzahl des Sommer- und Winterhalbjahres. Die Zulagen an diese Lehrkräfte sind zunächst ganz vom Staate angewiesen worden. Die Verrechnung des Gemeindeanteiles mit den Gemeindeschulgutsverwaltungen wird zu Beginn des neuen Jahres durchgeführt werden.

Bei der Berechnung der Herbstteuerungszulagen galt als Stichtag für die Familienverhältnisse der **1. Oktober 1944.**

Zürich, den 25. Oktober 1944.

Die Erziehungsdirektion.

Mitteilung an die neu abgeordneten militärpflichtigen Verweser.

(ausgenommen diejenigen der Städte Zürich und Winterthur.)

Bei Militärdienst erfolgt die Ausrichtung Ihrer Besoldungen nach den Bestimmungen des Kantonsratsbeschlusses vom 13. November 1939/8. April 1940. Mit Ihrer Abordnung zum

Verweserdienst treten Sie im Sinne des Kantonsratsbeschlusses von 13. November 1939 in ein provisorisches Anstellungsverhältnis zum Staat; Sie haben damit Anrecht auf den zeitweiligen Bezug eines Teilgehalmes bei Leistung von Militärdienst. Die Ausrichtung ist jedoch zeitlich begrenzt und richtet sich gemäß Kantonsratsbeschuß vom 8. April 1940 nach der Dauer des Dienstverhältnisses oder mehrerer ohne wesentliche Unterbrechungen aufeinanderfolgender Dienstverhältnisse. Als wesentlich werden Unterbrechungen von mehr als einem Monat betrachtet, dagegen nicht Unterbrechungen wegen der Leistung von Militärdienst. Vom Tage an, da kein Teilgehalt mehr ausgerichtet werden kann, kommt die dem Wehrmann nach Art. 3 des Bundesratsbeschlusses vom 20. Dezember 1939 zufallende Lohnausfallentschädigung zur Auszahlung.

Solange ein Verweser nicht Anspruch auf die Ausrichtung des Teilgehalmes während mindestens drei Monaten hat, kann ihm die Besoldung erst nach Abschluß des betreffenden Besoldungsmonats ausgerichtet werden, d. h. wenn wir genau wissen, ob und in welchem Umfange er im betreffenden Monat Militärdienst geleistet hat. Das Einrücken und die Entlassung sind der Schulpflege sofort mittelst eines besonderen grünen Meldeformulars, das von ihr bezogen werden kann, zu melden. Die Meldungen sind im Doppel einzureichen. Das eine Formular wird durch den Präsidenten der Schulpflege visiert und direkt unserem Rechnungsbureau II zugestellt. Die vom Truppenrechnungsführer auszustellende Meldekarte über geleisteten Aktivdienst ist dem Rechnungsbureau II der Erziehungsdirektion „Walchetor“, Walcheplatz 2, Zürich, direkt zuzustellen. Solange dasselbe nicht im Besitze dieser Karte ist, kann die Besoldung nicht ausgerichtet werden.

Der Fragebogen zur Festsetzung der Teuerungszulagen und des Teilgehalmes bei Militärdienst ist Ihnen bereits zugestellt worden. Wer das Formular noch nicht zurückgesandt hat, ist ersucht, dies sofort nachzuholen. Wir machen Sie ganz besonders darauf aufmerksam, daß Änderungen in den von Ihnen gemachten Angaben dem Rechnungsbureau II der Erziehungsdirektion spätestens innert fünf Tagen zu melden sind.

Zürich, den 18. Oktober 1944.

Die Erziehungsdirektion.

An die Lehrer aller Schulstufen

(ausgenommen die Lehrer der Städte Zürich und Winterthur)
**und die Angestellten der kantonalen Lehranstalten, sowie an
 die Schulpflegen und die Vorstände der kantonalen
 Lehranstalten.**

Wir machen Sie erneut darauf aufmerksam, daß dem Rechnungsbureau 2 der Erziehungsdirektion sämtliche in den Familien- und Besoldungsverhältnissen eintretenden Änderungen **unverzüglich** zu melden sind. Sie ermöglichen uns dadurch die reibungslose und fristgerechte Auszahlung der Besoldungen. Meldungen, die nicht innerhalb von sieben Tagen bei uns eintreffen, können, sofern sie eine Erhöhung der Teuerungszulage oder des Teilgehältes bei Militärdienst zur Folge haben, erst vom folgenden Monat an berücksichtigt werden.

Zürich, den 1. November 1944.

Erziehungsdirektion, Rechnungsbureau 2.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Neue Lehrstellen. Errichtung einer Lehrstelle an der Primarschule Stäfa auf Beginn des Schuljahres 1945/46.

An der Primarschule Winterthur (Schulkreis Oberwinterthur, wird auf Beginn des Schuljahres 1945/46 eine weitere provisorische Lehrstelle errichtet. Ebenso wird auf den gleichen Zeitpunkt hin an der Primarschule Winterthur, Schulkreis Veltheim, eine weitere Lehrstelle als Provisorium geschaffen.

Eine provisorische Lehrstelle an der Primarschule Winterthur, Schulkreis Veltheim, und die provisorische Lehrstelle an der Sekundarschule Winterthur, Schulkreis Veltheim, werden auf Beginn des Schuljahres 1945/46 in definitive umgewandelt.

Die an der Sekundarschule Feuerthalen bestehende provisorische Lehrstelle wird auf Beginn des Schuljahres 1945/46 definitiv errichtet.

Haushaltungslehrerinnen. Patentierungen. Folgende Schülerinnen der Seminarabteilung der Haushaltungsschule Zürich

des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins werden als Haushaltungslehrerinnen patentiert:

Name, Heimatort und Wohnort	Geburtsjahr
Bietenholz, Else, von Pfäffikon, in Zürich	1923
Frick, Heidi, von und in Zürich	1921
Geiger, Margrith, von Ermatingen (TG) und Wallisellen, in Wallisellen	1923
Gerdes, Gisela, von und in Zürich	1924
Kaiser, Gertrud, von Schwerzenbach, in Baden (AG)	1922
Keller, Hanny, von Gysenstein (BE), in Wabern (BE)	1923
Knoepfel, Verena, von und in Speicher (App.)	1920
Remund, Helene, von und in Solothurn	1921
Ruegg, Silvia, von Bauma, in Richterswil	1923
Steinemann, Marianne, von Opfertshofen (TG), in Schaffhausen	1924
Stiefel, Brunnhild, von und in Uster	1923
Sutter, Annalis, von Kappel (SG), in Horn (TG)	1923
Wälti, Rosa, von und in Unterkulm (AG)	1923
Wenninger, Hedda, von und in Zürich	1923
Wiesendanger, Johanna, von Groß-Andelfingen, in Ober-Stammheim	1924
Zuber, Hedwig, von und in Ossingen	1923

Primarlehrer. Wählbarkeitszeugnisse. Mit Ausnahme von einem wird sämtlichen Absolventen des Primarlehrerlehramtskurses 1941/42, welche die Fähigkeitsprüfung im Herbst 1942 bestanden haben, das Zeugnis der Wählbarkeit als Primarlehrer erteilt.

Preisaufrage für Volksschullehrer für die Jahre 1942/44. Die Preisarbeit mit dem Kennwort „Der echte Kamerad ist der wahre Eidgenosse“ wird mit einem Preis von Fr. 250 ausgezeichnet. Die prämierte Arbeit wird während drei Monaten im Pestalozzianum aufgelegt.

Lehrerwahlen

mit Amtsantritt der Gewählten am 1. November 1944:

Primarlehrer.

Urdorf: Lüssy, Annemarie, von Weiningen, Vikarin.

Zollikon-Zollikerberg: Hübner, Walter, von Zürich, Lehrer in Freienstein.

- Hombrechtikon-Feldbach: Dietrich, Otto, von Winterthur,
Verweser in Zürich (Zürichberg).
- Stäfa-Kirchbühl: Merz, Robert, von St. Gallen, Lehrer in
Goßau-Herschmätten.
- Unterwetzikon: Schneider, Samuel, von Wetzikon, Lehrer in
Grüningen.
- Wildberg: Berger, Ernst, von Sennwald (SG), Verweser;
Fetz, Günter, von Zürich, Verweser.
- Rickenbach: Hofer, Karl, von Horgen und Meggen (LU), Ver-
weser.
- Glattfelden: Hitz, Walter von Obersiggenthal (AG), Verweser.
- Rümlang: Giger, Max, von Zürich, Verweser.
- Rümlang: Roth, Hans, von Erlinsbach (AG)., Verweser.
Sekundarlehrer.
- Rikon-Lindau: Meisterhans, Willy, von Volketswil, Verweser.
- Rickenbach: Asper, Hans, von Zürich, Verweser.
Arbeitslehrerin.
- Wald-Mettlen: Kägi, Louise, von Bauma, Arbeitslehrerin in
Tann.
Haushaltungslehrerin.
- Pfäffikon: Steffen, Elisabeth, von Nürensdorf, Haushaltungs-
lehrerin in Rikon-Lindau.

Verwesereien.

Schule Name und Heimatort des Verwesers
Antritt 1. Oktober 1944:

Arbeitslehrerin:

Zürich-Zürichberg: Morf, Verena, von Zürich.

A. Primarschulen.

Zürich-Uto: Mütsch, Paul, von Sarnen (OW),
Zürich-Glattal: Steiner, Richard, von Sumiswald (BE),
Zürich-Zürichberg: Fischer, Eduard, von Romanshorn (TG),
Bonstetten: Nievergelt, Adolf, von Horgen,
Männedorf: Stehli, Ernst, von Aeugst a. A.,
Meilen: Treichler, Robert, von Wädenswil,
Goßau-Herschmätten: Wettstein, Hans, von Zürich,
Grüningen: Weber, Jakob, von Wald.

B. Arbeitsschulen.

Grüningen: Hänggi, Claire, von Zürich,
Dägerlen-Niederwil }
Oberwil, Rutschwil } Stiefel, Elise, von Illnau,
Thalheim }

Flaach:	} Keller, Jenni, von Zürich und Fischenthal,	
Humlikon:		
Wasterkingen:		Angst, Anneliese, von Wil,
Waltalingen:		Nägeli, Gertrud, von Oberstammheim.
	C. Hauswirtschaftlicher Unterricht.	
Richterswil:	Gnepf, Eva, von Maur.	

Abgang von Lehrkräften.

Hinschiede:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	im Staatsdienst seit:	Todestag
Zürich IV:	Hintermeister, Jakob	1863	1884—1929	25. Juli 1944
Volketswil:	Reichling, Heinrich	1863	1886—1916	9. September 1944
Kilchberg:	Kuhn, Eduard, Dr.	1873	1893—1930	18. September 1944

Entlassungen unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	im Schuldienst seit:	Rücktritt:
Primarlehrer.			
Zürich-Glattal:	Hauser, Alfred*	1900	31. Oktober 1944
Meilen:	Brennwald, Emil*	1897	31. Oktober 1944

Arbeitslehrerinnen.

Zürich-Waidberg:	Heller-Stocker, Elsa (V.) **	1944	30. September 1944
Flaach (P. u. S.) und Humlikon	Amacher, Annemarie***	1938	15. Oktober 1944

* altershalber ** wegen Verheiratung *** Familienverhältnisse halber

Vikariate im Monat Oktober.

	Primarschule			Sekundarschule			Arbeitsschule			Total
	K	M	U	K	M	U	K	M	U	
Zahl der Vikariate am 1. Okt.	21	138	7	5	45	—	12	2	2	232
Neu errichtet wurden . . .	19	237	2	7	93	—	2	5	1	366
	40	375	9	12	138	—	14	7	3	598
Aufgehoben wurden	23	155	4	7	72	—	2	2	2	267
Zahl der Vikariate Ende Okt.	17	220	5	5	66	—	12	5	1	331

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Hinschied am 18. September 1944: Prof.

Dr. Konrad Escher, außerordentlicher Professor für Kunstgeschichte.

Diplomprüfung für das höhere Lehramt in Geschichte: Robert Bossard, geboren 1. Dezember 1920, von Zug.

Mittelschulen. Technikum Winterthur: Wahl von Friedrich Kummer, geboren am 11. Dezember 1913, von Oberönz (BE), zurzeit provisorisch gewählter Lehrer, zum Hauptlehrer für Telephonie und Feinmechanik mit Antritt auf 1. Oktober 1944.

Unterseminar Küsnacht: Rücktritt von Prof. Viktor Janitzek als Lehrer für Musik auf 31. Oktober 1944 unter Verdankung der geleisteten Dienste.

Verschiedenes.

Schenkung. Von einem ehemaligen Schüler des Unterseminars in Küsnacht wurden der Erziehungsdirektion zugunsten des Stipendienfonds der höheren Lehranstalten Fr. 500 übermittelt. Die Schenkung wird angelegentlich verdankt. Aus dem Stipendienfonds der höheren Lehranstalten werden Stipendien in solchen Fällen ausgerichtet, in denen aus dem ordentlichen Stipendienkredit keine Unterstützung möglich ist.

Der Schweizerische Verein abstinenten Lehrer und Lehrerinnen, Kirchbühlstraße 22, Bern, teilt folgendes mit: „Wir sind in der Lage, zum stark reduzierten Preis von Fr. 1 zuzüglich Porto ein großes Wandbild an die Schulen abzugeben, auf dem der Zuckerreichtum unserer Obsternte als riesiger Zuckerstock neben das Berner Münster gestellt, veranschaulicht wird.“

Es ist zweckmäßig, immer wieder darauf hinzuweisen, was der Zucker in unserem Obst für die Volksgesundheit bedeutet. Wenn wir viele Früchte genießen und Süßmost trinken, so nehmen wir im Zucker einen energiereichen Körper auf. Über einer Spiritusflamme, auf einem Blechdeckel erhitzt, liefert ein Stücklein Zucker eine große Menge brennbarer Gase. Mit der Energie, die in einem einzigen Würfel Zucker schlummert, läßt sich theoretisch die Last eines Eisenbahnwagens um 80 cm heben. Ein Gramm Zucker liefert beim Verbrennen 4,1 Kalorien. Eine Kalorie entspricht der Energie, die nötig ist, um 427 kg einen Meter hoch zu heben.

So viel Zucker, wie das Bild vom Zuckerstock neben dem Berner Münster andeutet, d. h. über 8000 Eisenbahnwagen = 80 Millionen kg, oder je Kopf der Bevölkerung der Schweiz 20 kg Zucker, ist in einer guten Obsternte enthalten. Und diese Zuckermenge ist begleitet von all den wunderbaren Stoffen, die für den Körperbau notwendig sind.

Den Zucker im Obst und in den Obstsäften vergären lassen, ist gleichbedeutend mit einer fast vollständigen Zerstörung des Nährwertes der Früchte. Denn Alkohol kann, entgegen der Volksmeinung, keine Muskelkraft leisten. Alkohol ist auch untauglich, unsern Körper zu erwärmen. Er verschafft ihm nur das Gefühl von Leistungsfähigkeit und Wärme, während schon nach Einnahme kleiner Alkoholmengen Höchstleistungen unmöglich werden und nach Einnahme größerer Mengen die Temperatur des Körpers sogar meßbar sinkt.“

Aktuelle Lektionsunterlagen. Pro Juventute stellt der Lehrerschaft auch dieses Jahr wieder eine illustrierte Beschreibung der neuen Pro Juventute-Marken mit einer Kurzbiographie von Dr. L. Weisz, Zürich, über Numa Droz (1844 bis 1899) und Beschreibungen des Edelweiß (*Leontopodium alpinum*), der Türkenbundlilie (*Lilium Martagon*) und der Alpenakelei (*Aquilegia alpina*) von Prof. Dr. W. Rytz, Bern, gratis zur Verfügung. Ebenfalls beim Zentralsekretariat Pro Juventute, Seilergraben 1, Zürich, kann eine von Dr. Bronner, Basel, verfaßte illustrierte Schrift „*Schulpatschaften und ihre Verwertung beim Unterricht*“ unentgeltlich bezogen werden.

Schweizerischer Wanderleiterkurs. Zum 10. Male organisiert der Schweizerische Bund für Jugendherbergen seinen beliebten Wanderleiterkurs. Er findet vom 15.—19. Oktober 1944 in der Jugendherberge Faulensee am Thunersee statt. Wiederum ist es ein überaus reichhaltiges Programm, welches den Mitarbeitern und Interessenten des Jugendwanderns geboten wird. Gerade in der Notzeit kann es uns nicht gleichgültig sein, wie unsere Jugend ihre Ferien- und Freizeit verbringt. Das Kursprogramm ist erhältlich bei der Bundesgeschäftsstelle des Schweizerischen Bundes für Jugendherbergen, Stampfenbachstraße 12, Zürich 1. Tel. 26.17.47.

Inserate

Kantonsschule Zürich.

Offene Lehrstelle.

Infolge Rücktrittes ist auf 15. April 1945 an der **Kantonalen Handelsschule Zürich** eine **Lehrstelle für Handelsfächer**, evtl. in Verbindung mit Schreibfächern, zu besetzen.

Die Bewerber müssen sich ausweisen über volle wissenschaftliche Hochschulstudien, abgeschlossen durch das Handelslehrerdiplom, mehrjährige kaufmännische Praxis, womöglich auch über Auslandsaufenthalt.

Vor der Anmeldung haben die Bewerber vom Rektorat der Kantonalen Handelsschule, Rämistraße 74, Zürich, schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen einzuholen. Persönliche Vorstellung soll nur auf Ersuchen erfolgen.

Die Anmeldungen sind der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Walcheter, bis 15. November 1944 schriftlich einzureichen.

Zürich, den 20. Oktober 1944.

Erziehungsdirektion des Kantons Zürich.

Schulgemeinde Stäfa.

Offene Lehrstellen.

An der Elementarabteilung (Einklassensystem) der Primarschule Kirchbühl-Stäfa und der Realabteilung 4.—6. Klasse) Uelikon-Stäfa sind auf 1. Mai 1945 zwei Lehrstellen neu zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt, einschließlich Wohnungsentschädigung, vom 3. Dienstjahr an Fr. 1800.— bis Fr. 2600.— (vom vollendeten 10. Dienstjahr an). Dienstjahre an anderen Schulen werden voll angerechnet. Der Anschluß an die Gemeindepensionskasse (zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversicherung) ist obligatorisch. Anmeldungen sind unter Beilage des zürcherischen Wahlfähigkeitszeugnisses, des Lehrerpatentes, der Ausweise über bisherige Lehrtätigkeit (ohne Visitationsberichte) und eines Stundenplanes bis zum 30. November 1944 dem Präsidenten der Schulpflege Stäfa, Herrn Dr. Otto Heß, einzusenden.

Die Schulpflege.

Primarschule Grüningen.

Offene Lehrstelle.

An der Primarschule ist die Stelle eines Lehrers neu zu besetzen. Antritt spätestens auf Beginn des Schuljahres 1945/46.

Anmeldungen sind bis 20. November 1944 unter Beilage der notwendigen Zeugnisse und Ausweise an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn P. Oberholzer, Posthalter, Grüningen, zu richten.

Grüningen, den 18. Oktober 1944.

Die Schulpflege Grüningen.

Universität Zürich.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat Oktober 1944, gestützt auf die abgelegten Prüfungen und die nachfolgend bezeichnete Dissertation, verliehen:

Von der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte:

Reimund, Arthur J., von Hornussen, Kt. Aargau: „Die Kapitalgewinnbesteuerung in der Schweiz“.

- Wyß, Hans Anton, von Mettmenstetten, Kt. Zürich: „Standblattfälschung“.
- Gayler, Erich, von Winterthur: „Die außervertragliche Haftung für Hilfspersonen. Ein Beitrag zur Frage der Kausalhaftung.“
- Heß, Hans, von Wiesendangen, Kt. Zürich: „Der Grundsatz der Spezialität im Auslieferungsrecht, seine Ausgestaltung im Auslieferungsgesetz und in den Auslieferungsverträgen der Schweiz insbesondere“.
- Huber, Hans, von Zürich und Appenzell: „Das Flurwegrecht des Kantons Zürich“.

b) Doktor der Volkswirtschaft:

- Lienhard, Romain, von Zürich: „Essai sur l'esprit fiscal en France d'après la législation de l'impôt sur le revenu“.
- Pilatowski, Josef, von Lemberg, Polen: „Polens Wirtschaftsbilanz der Vor- und Zwischenkriegszeit“.
- Zürich, den 18. Oktober 1944. Der Dekan: H. F r i t z s c h e.

Von der Medizinischen Fakultät:

Doktor der Medizin:

- Nievergelt, Kurt, von Zürich: „Positiver Vaterschaftsnachweis auf Grund erblicher Mißbildungen der Extremitäten“.
- Schmid-Bilfinger, Erika, von Zürich: „Die Emboliefälle der Jahre 1936—1941 bei gynäkologisch-geburtshilflichen Patientinnen (Meteorobiologische Bewertung)“.
- Steiner, Esther Doris, von Winterthur: „Tierexperimentelle Untersuchungen über den Einfluß des Sulfapyrimidins (-Sulfadiayin-Pyrimal) und des Sulfadimethylpyrimidins (-Sulfamethazin-Diazil) auf das Blut und das blutbildende System“.
- Kletzhändler, Frieda, von Zürich: „Die Laparotomien an der Universitäts-Frauenklinik Zürich 1936—1941“.
- Hedinger, Christoph, von Wilchingen, Kt. Schaffhausen: „Beiträge zur pathologischen Anatomie der Contusio und Commotio cordis“.
- Geißberger, Max, von Rinikon, Kt. Aargau: „La perforation spontanée de ganglions trachéo-bronchiques caséifiés dans les bronches“.
- Zürich, den 18. Oktober 1944. Der Dekan: H. R. S c h i n z.

Von der Philosophischen Fakultät I:

- Eidenbenz, Alfred, von Zürich: „Das starre Wortmuster und die Zeit in Swinburne's Poems and Ballads“.
- Jung, Kurt, von Luzern: „Die absolute Zukunft im Werke von Pierre Corneille“.
- Krattinger, Louis, von Guin, Kt. Freiburg: „Der Begriff des Vaterlandes im republikanischen Rom“.
- Halperin, Ernst, von Volketswil, Kt. Zürich: „Der Westbahnkonflikt 1855 bis 1857“.
- Meyer, Verena, von Solothurn: „C. M. Wieland und die geschichtliche Welt“.
- Zürich, den 18. Oktober 1944. Der Dekan: A. S t e i g e r.

Von der Philosophischen Fakultät II:

- Felder, Ernst Hermann, von Oberrieden, Kt. Zürich: „Keto-Enolgleichgewichte in wässriger Lösung“.
- Appenzeller, Rolf, von St. Gallen: „Über die Einwirkung desaminierender Fermente auf α -Aminocarbonsäuren und α , α' -Imino-dicarbonsäuren. Versuche zur Kondensation von Säurechloriden mit Leucin.“
- Zürich, den 18. Oktober 1944. Der Dekan: A. D ä n i k e r.